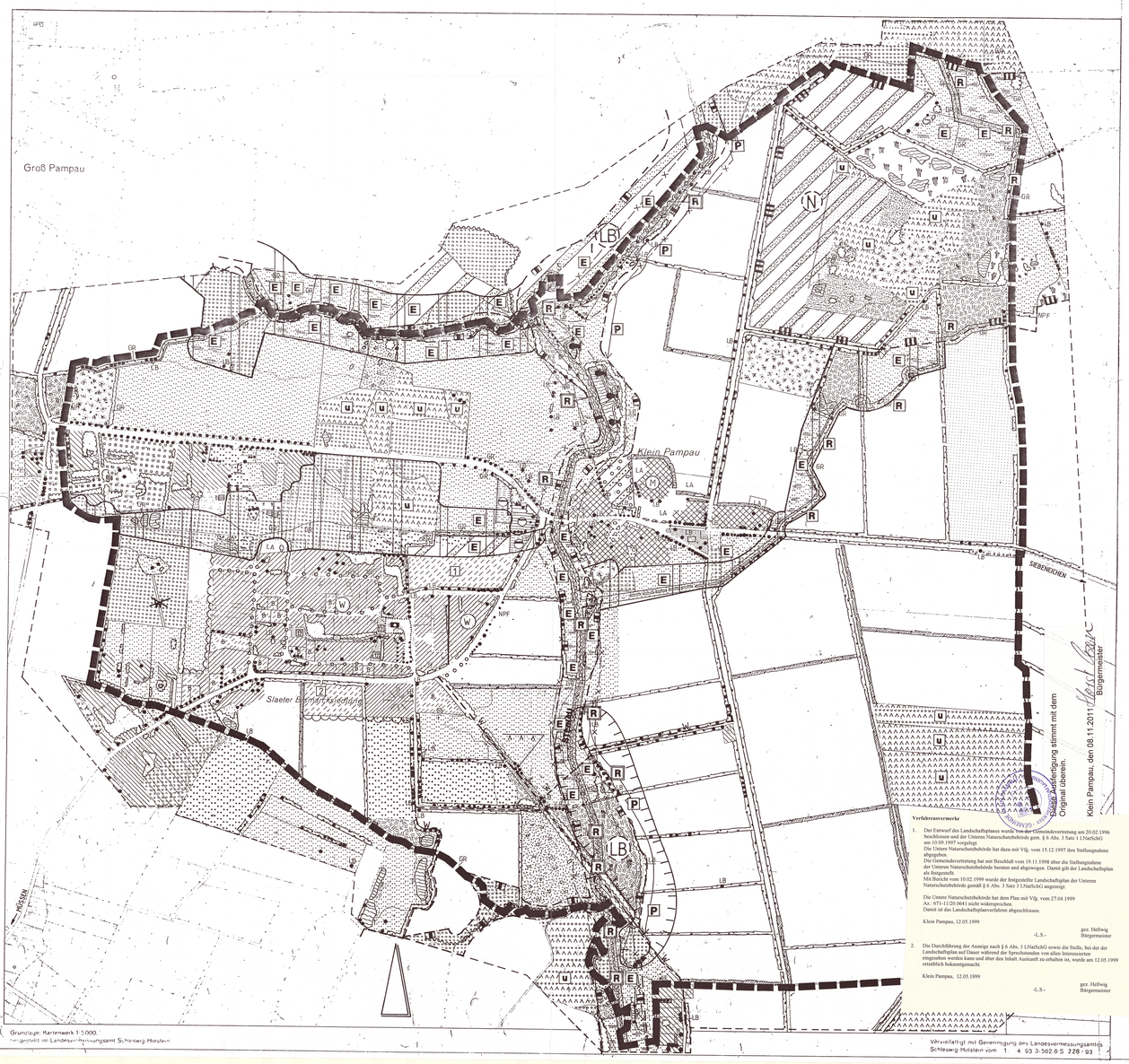
# LANDSCHAFTSPLAN KLEIN PAMPAU

## ZIELPLAN




Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf des Landschaftsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 20.02.1996 beschlossen und der Unteren Naturschutzbehörde gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG am 10.09.1997 vorgelegt.
Die Untere Naturschutzbehörde hat dazu mit Vfg. vom 15.12.1997 ihre Stellungnahme abgegeben.
Die Gemeindevertretung hat mit Beschluß vom 19.11.1998 über die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde beraten und abgewogen. Damit gilt der Landschaftsplan als festgestellt.
Mit Bericht vom 10.02.1999 wurde der festgestellte Landschaftsplan der Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 6 Abs. 3 Satz 3 LNatSchG angezeigt.

Die Untere Naturschutzbehörde hat dem Plan mit Vfg. vom 27.04.1999
Az.: 071-1120.0641 nicht widersprochen.
Damit ist das Landschaftsplanverfahren abgeschlossen.

Klein Pampau, 12.05.1999

gez. Hellwig
Bürgermeister
-L.S.-

2. Die Durchführung der Anzeige nach § 6 Abs. 3 LNatSchG sowie die Stelle, bei der der Landschaftsplan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 12.05.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Klein Pampau, 12.05.1999

gez. Hellwig
Bürgermeister
-L.S.-

Diese Kennzeichnung stimmt mit dem Original überein.
Klein Pampau, den 08.11.2011
Bürgermeister

## LEGENDE :

### 1. BIOTOPTYPEN

VORH. | GEPLANT

**1.1 GEHÖLZBESTÄNDE**

- LAUBWALD
- MISCHWALD
- u — LANGFRISTIGER UMBAU VON NADEL- ODER MISCHWALD IN LAUBWALD
- BRUCHWALD
- EINZELBAUM / BAUMREIHE
- PFLANZUNG VON UFERGEHÖLZEN (EINSEITIG)
- LB — LANDSCHAFTSBILDPRÄGEND
- KNICK / ERGÄNZUNG VON KNICKS
- GEHÖLZSTREIFEN / GEHÖLZGRUPPE
- NPF — NEUPFLANZUNG
- OBSTWIESE

**1.2 GEWÄSSER**

- ÖFFNUNG VERROHRTER GRÄBEN
- FLIESSGEWÄSSER
  R — SCHONENDE NATURNAHE WEITERENTWICKLUNG DES FLIESSGEWÄSSERS DURCH EINE KOMBINATION VON BESTANDSSCHUTZ UND RENATURIERUNG (MASSNAHMEN ERFORDERLICH IM GESAMTEN VERLAUF)
- GRABEN
  R — RENATURIERUNG VON GRÄBEN (MASSNAHMEN ERFORDERLICH IM GESAMTEN VERLAUF)
- ANLAGE EINES SCHUTZSTREIFENS / PUFFERZONE (BREITE 5-10 m) ZUR VERMEIDUNG VON TRITTSCHADEN / EUTROPHIERUNG
- KLEINGEWÄSSER /TEICH
- S — SANIERUNG VON KLEINGEWÄSSERN
- ANLAGE EINES GEHÖLZGÜRTELS UM DAS KLEINGEWÄSSER
- ANLAGE EINES SCHUTZSTREIFENS / PUFFERZONE UM DAS KLEINGEWÄSSER
- P — ANLAGE VON SCHUTZ- UND PUFFERSTREIFEN ZUR ANGRENZENDEN NUTZUNG ERFORDERLICH (⟷GUT AUSGEPRÄGTE ÜBERGÄNGE ZUR STEINAUNIEDERUNG)

**1.3 NIEDERMOOR / SUMPF**

- RÖHRICHT
- BINSEN- UND SIMSENREICHER SUMPF

**1.4 RUDERALFLUREN**

- GRÜNLANDBRACHE
- GRASREICHE RUDERALFLUR MEHR ODER WENIGER TROCKENER STANDORTE
- RUDERALFLUR MITTLERER STANDORTE (Z.B. RAINFARN-BEIFUSS-FLUREN)
- HOCHWÜCHSIGE STAUDENFLUR FRISCHER, NÄHRSTOFFREICHER STANDORTE
- RUDERALISIERT (VERMEHRTES AUFKOMMEN VON PIONIERGEHÖLZEN)
- SUKZESSIONSFLÄCHE ODER EXTENSIVE NUTZUNG

VORH. | GEPLANT

**1.5 LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN**

- ACKER
- ACKERBRACHE
- WIESE
- WEIDE
- FEUCHTE WIESE / WEIDE
- GRÜNLAND
- E — EXTENSIVE GRÜNLANDNUTZUNG
- BAUMSCHULE
- LA — LANDWIRTSCHAFTLICHES LAGER / SONSTIGE LAGERFLÄCHEN

### 2. GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN ALLGEMEIN
- PARKANLAGE — SPIELPLATZ
- EINZELNE GÄRTEN OHNE BEBAUUNG

### 3. BAUFLÄCHEN

- WOHNBAUFLÄCHEN MIT ZUGEHÖRIGEN GÄRTEN
- WOHNBAUFLÄCHEN AUS LANDSCHAFTSPLANERISCHER SICHT MÖGLICH / BZW. RECHTSGÜLTIGE BEBAUUNGSPLÄNE DER GEMEINDE KLEIN PAMPAU
- 1 - 2 — PRIORITÄTEN / LANDSCHAFTSPLANERISCH VORGESCHLAGENE ABFOLGE DER BAULICHEN ENTWICKLUNG NACH REALISIERUNG DER RECHTSGÜLTIGEN BEBAUUNGSPLÄNE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (DORFGEBIET) MIT ZUGEHÖRIGEN GÄRTEN
- BEBAUTE GRUNDSTÜCKE IM AUSSENBEREICH (MIT ZUGEHÖRIGEN GÄRTEN)
- ORTSRANDEINBINDUNG DURCH PFLANZUNG VON GEHÖLZEN
- B — FLÄCHEN MIT RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLÄNEN (ZUR ZEIT DER BESTANDSAUFNAHME NOCH NICHT BEBAUT)

### 4. EINRICHTUNGEN UND FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- EINRICHTUNGEN UND FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

### 5. FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG

- KLÄRANLAGE
- ERWEITERUNG DER KLÄRANLAGE HIER : DARSTELLUNG VON ZWEI ERWEITERUNGSALTERNATIVEN

VORH. | GEPLANT

### 6. VORRANGIGE FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ

- N — NATURSCHUTZGEBIET
- LB — GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- BIOTOPVERBUNDFLÄCHE GEMÄSS §15 LNATSCHG

FLÄCHEN GEMÄSS §15a LNATSCHG SIND IM PLAN NR.7 DARGESTELLT.

### 7. SONSTIGE PLANZEICHEN

- STRASSE, WEG
- W — NEUANLAGE VON WANDERWEGEN
- AUFGABE DER FISCHZUCHT IN DER NIEDERUNG, NATURNAHE UMGESTALTUNG DER FISCHTEICHE
- AUFGABE DER WALDWEIDE
- ABZÄUNUNG DES BAHNDAMMS GEGEN WEIDENUTZUNG
- GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN ENTLANG DER STEINAU (50m VON DER UFERLINIE, §11 LNATSCG)
- GEMEINDEGRENZE
- ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL LANDESAUFNAHME NR.2 (SIEDLUNG)

**Änderungen**

| Datum | Art der Änderung | Datum | Art der Änderung |
|---|---|---|---|
| 26.02.97 | ÄNDERUNG GEMÄSS ABWÄGUNG | 11.01.99 | ÄNDERUNG GEMÄSS ENTSCHEIDUNG |
| | VOM 04.12.1996 | | DER GEMEINDE VOM 19.11.98 |
| | (§6 Abs. 2 LNatSchG) | | (§ 6 Abs. 3 LNatSchG) |

**Projekt**

**LANDSCHAFTSPLAN KLEIN PAMPAU**

**Stand: Januar 1999**

**Planbezeichnung**

ZIELPLAN

Plan Nr.: 10
Projekt: 102
Plangröße: 65/122

Maßstab: 1 : 5000
Datum: 13.12.1996
bearbeitet /gezeichnet: GA/GI

**Auftraggeber**

GEMEINDE KLEIN PAMPAU
DER BÜRGERMEISTER
MASSOWER STRASSE 2
21514 KLEIN PAMPAU

**Planverfasser**


PLANUNGSGRUPPE LANDSCHAFT

Thiemann-Kahle

• LANDSCHAFTSPLANUNG
• ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN
• FREIRAUMPLANUNG

Alte Ziegelei 3
21516 Müssen
Telefon 0 41 55 / 800 180
Telefax 0 41 55 / 800 195